



Uster, 4. Dezember 2012
Nr. 540/2012
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**POSTULAT NR. 540 DES RATSMITGLIEDES RAOUL STÖCKLE
BETREFFEND «ZERTIFIZIERTER ERNEUERBARER STROM
ALS STANDARDPRODUKT»
BERICHT UND ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Raoul Stöckle reichte beim Präsidenten des Gemeinderates ein Postulat betreffend «Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, über seine Einflusskanäle zur Energie Uster AG¹ darauf hinzuwirken, dass auch die Energie Uster AG analog zum ewz ein vollständig erneuerbares und zertifiziertes Stromprodukt als Standard einführt. Dabei soll kein Bezugswang bestehen, Kunden - die keinen solchen Standardmix aus vollständig erneuerbaren Strom wollen, müssen dies jedoch entsprechend bei der Energie Uster AG aktiv beantragen.

Begründung

ewz hat per 1. Oktober 2006 neue Stromprodukte unterschiedlicher ökologischer Labels eingeführt, zwischen welchen die Kundinnen und Kunden frei wählen können. Kundinnen und Kunden, die kein spezifisches Produkt bestellen, erhalten automatisch das mit dem Label „naturemade basic“ benannte Stromprodukt ewz.naturpower (dieses Stromprodukt besteht mehrheitlich aus Strom aus «naturemade basic»-zertifizierten Wasserkraftanlagen und einem Anteil Ökostrom aus «naturemade star»-zertifizierten Kraftwerken (ebenfalls Wasserkraft, sowie Biomasse und Wind).

Die ewz-Kunden haben durch die freie Wahl der Stromprodukte die Wahl zwischen ökologisch und konventionell produziertem Strom. Da den Kunden als Standardprodukt jedoch automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, ist der Anteil von erneuerbaren Energien am Liefermix in der Stadt Zürich deutlich höher als in anderen Schweizer Gemeinden.

Das Standardprodukt ewz.naturpower kostet pro kWh aktuell inkl. MWSt. 19.98 Rappen (Hochtarif). Der Preis ist damit lediglich 0.54 Rappen teurer als das günstigste Produkt ewz.mixpower, welches

¹ Die Energie Uster AG gehört zu 100% der Stadt Uster und wird von Stadtrat Thomas Kübler (FDP) präsiert.



aus einem wesentlichen Teil Atomenergie besteht (19.44 Rp/kWh inkl. MWSt.). Bei einem Jahresverbrauch von 3'000kWh entstehen somit einem Haushalt durchschnittlich Mehrkosten von 16.20 Franken – ein geringer Preis für einen Energiehaushalt ohne jeglichen Atomstrom. Es besteht kein Zwang: Personen und Geschäfte, welche diese Mehrkosten für erneuerbare Energie nicht tragen wollen, können dies durch ein ‚Downgrading‘ ihres Stromproduktes beim ewz erreichen.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulates.»

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

A. Formelles

Der Stadtrat hat bereits im Rahmen der parlamentarischen Debatte über die Überweisung des Postulates darauf hingewiesen, dass aus ordnungspolitischer Sicht die Ablehnung dieses Postulates hätte beantragt werden müssen. Es sei auch an dieser Stelle nochmals festgehalten, dass der Stadtrat als Vertreter der Aktionärin lediglich die ihm gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) zustehenden Kompetenzen hat. Die der Generalversammlung unübertragbar zugewiesenen Befugnisse sind in Art. 698 OR geregelt. Die vom Postulanten geforderte Einflussnahme auf das Standardstromprodukt, welches die Energie Uster AG anbietet, fällt nicht unter die Befugnisse der Generalversammlung der Energie Uster AG.

B. Inhaltlich

Das Postulat wirft eine Frage auf, welche in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates der Energie Uster AG bzw. in denjenigen des Unternehmens fällt. Entsprechend hat der Stadtrat die Energie Uster AG zur Stellungnahme eingeladen. Da das vorliegende Postulat und das Postulat Nr. 542 der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Markus Bürki und Peter Grob in ihrer Stossrichtung beinahe identisch sind, hat sich die Energie Uster AG in ähnlicher Weise vernehmen lassen. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

«Die Einführung von zertifiziertem erneuerbarem Strom als Standardprodukt – in der Energiebranche auch „Green Default“ genannt – wäre grundsätzlich auch in Uster möglich. Die Energie Uster AG hat die Möglichkeiten dieses „Green Default“ – letztmals im Rahmen der Überarbeitung ihrer strategischen Ausrichtung diesen Sommer – geprüft und die Vor- und Nachteile entsprechend beurteilt. Bei einer Einführung müssten alle Kunden, welche diesen ökologischen Grundstandard nicht wünschen, dies der Energie Uster AG mitteilen. Diesen Kunden würde dann in der Regel „Graustrom“ (Strom unbekannter Herkunft) oder Atomstrom geliefert. Ohne Meldung des Kunden würde Ökostrom als Grundstandard geliefert. Beispielsweise könnte, wie bei den betrieblichen Liegenschaften der Stadt Uster, ein Strommix von 95 % „Aquastrom“, 2.5 % „Solarstrom“ und 2.5 % „Aabachstrom“ geliefert werden. Der hochwertige „Aabachstrom“ wäre jedoch aufgrund der Kraftwerksgrösse und der Auslastung desselben Kraftwerks nicht in genügender Menge vorhanden und müsste mit gleichwertiger Wasserenergie ergänzt werden. Die Beschaffung entsprechender Zertifikate wäre jedoch problemlos möglich.

Die Energie Uster AG hat beschlossen, den „Green Default“ nicht einzuführen. Sie geht wie folgt vor: Zur Verbesserung der Stromzusammensetzung für alle Kundinnen und Kunden hat die Energie Uster AG bereits frühzeitig die Stromzusammensetzung in der Grundversorgung per 1. Januar 2009 auf 50 % Wasserkraft angehoben, davon 25 % aus Wasserkraftwerken in der Schweiz. Die Verbesserung des Strommixes wird via Ökofonds finanziert. Im Jahr 2012 wird dieser Strommix voraussichtlich auf 70 % Wasserkraft angehoben, davon mindestens 35 % aus Wasserkraftwerken in der Schweiz. Dieser Strommix wird allen Kundinnen und Kunden in der Stadt Uster im Rahmen der Grundversorgung geliefert, ein Abbestellen oder „Downgrading“ – wie beim „Green Default“



möglich – ist nicht vorgesehen. Der durchschnittliche Strompreis für Privatkunden (Uster Home+) im Rahmen der oben genannten Grundversorgung (Anteil Wasserstrom 50 % bzw. 70 %) beträgt basierend auf Hochrechnungen im Jahr 2012 voraussichtlich 18.76 Rp/kWh (inkl. MwSt.), im Jahr 2013 rund 18.25 Rp/kWh. Alle Kundinnen und Kunden, welche diesen Strommix auf freiwilliger Basis verbessern wollen, können dies durch die Bestellung der Stromprodukte „Aquastrom“, „Aabachstrom“ oder „Solarstrom“ tun („Upgrade-Modell“ mit Aufpreis). Beim „Aabachstrom“ und „Solarstrom“ können auch kleine Tranchen bestellt werden, je nach Anforderungen an die Qualität und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Die Bestellungen von Solarstrom lösen in Uster den Bau von privaten Photovoltaikanlagen aus. Diese werden im Rahmen der Solarstrombörse finanziell unterstützt und produzieren lokal die benötigte Solarenergie.» (Stellungnahme der Energie Uster AG)

Der Stadtrat schliesst sich dieser Stellungnahme an. Die Zusammensetzung des Standardstrommix von bald 70 % Wasserkraft erachtet er als sehr gut. Zum einen wird mit dieser Qualität des Strommix verhindert, dass ein Teil der Strombezügler diesen Mix abbestellen und dann bis auf weiteres Atomstrom oder Strom unbekannter Herkunft beziehen würden. Dies wäre eine unerwünschte Verschlechterung einer nachhaltigen Stromversorgung in unserer Stadt. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die ökologische Ausrichtung der Energie Uster AG nicht «nur» aufgrund des angebotenen Standardstrommix beurteilt werden kann. Der Verwaltungsrat wird dem Stadtrat noch dieses Jahr und hernach im Januar/Februar 2013 dem Gemeinderat die überarbeitete Strategie des Unternehmens präsentieren. Dannzumal kann beurteilt werden, mit welcher allfälligen (teilweisen) Neuausrichtung die Energie Uster AG auf die zukünftigen Veränderungen zu reagieren gedenkt.

Der Vollständigkeit halber sei auch darauf hingewiesen, dass der Stadtrat in seinen Verantwortungsbereichen zusammen mit dem Gemeinderat die vom Bundesrat angestrebte und beschlossene «Energiewende» mitträgt. So wurde dem Gemeinderat soeben der revidierte Energieplan zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet. Das Reaudit Label «Energierstadt» ist kürzlich erfolgt. Daraus ergibt sich ein Massnahmenplan, welcher nun in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden soll. Nach wie vor strebt der Stadtrat den Erhalt des Gold-Labels an, ohne aber erhebliche Mittel hierfür verwenden zu können.

C. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Bericht zuzustimmen und das Postulat Nr. 540 betreffend «Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt» als erledigt abzuschreiben.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber